

Abwehr und Verhütung von Krankheiten

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **16 (1897)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenfassung.

Werfen wir zum Schlusse dieses Abschnittes einen Blick auf die gewonnenen Resultate, so ergibt sich, dass das Volk die Endursachen der Krankheiten im wesentlichen in zwei Momenten zu finden glaubt; es betrachtet sie einesteils als Strafe einer höhern Macht, andernteils als die Wirkung des bösen Principes, des Teufels in irgend einer Form von Zauberei. Selbst in den Fällen, wo man erkennt, dass die Krankheit einer natürlichen Ursache entsprungen ist, ist man geneigt, diese als ein Werkzeug in den Händen einer höhern Macht zu betrachten. Auch in den S. 151 ff. besprochenen Fällen herrscht die Idee der Bestrafung vor; es handelt sich da meist um Sachen, die man vielleicht am besten mit Bestrafung von Unterlassungsünden bezeichnen könnte. Was das böse Princip anbelangt, so sehen wir dasselbe bei den Naturvölkern vorwiegend im Glauben an böse Dämonen verkörpert. Bei uns ist derselbe nur noch rudimentär. Der Hexenglauben hat ihn zum guten Teil absorbiert.

Zweiter Teil.

Abwehr und Verhütung von Krankheiten.

Allgemeine Ausführungen.

Gemäss den im vorigen Abschnitte gefundenen Ansichten, dass die Krankheitsursachen einesteils auf den Einfluss böser Mächte, andernteils auf göttliche Strafe zurückzuführen seien, sehen wir auch im Volke den Glauben sich entwickeln, dass man durch geeignete Massnahmen die Entstehung derselben vermeiden könnte, und zwar einerseits durch Frömmigkeit, um eine Erzürnung des göttlichen Wesens zu verhüten, und andererseits durch Anwendung bestimmter Schutzmittel, die die Anschläge der bösen Macht wirkungslos abprallen lassen.¹ Wie wir bei der Entstehung von Krankheiten nach dem Volksglauben die böse Macht als das vorherrschend wirkende Element haben kennen lernen, so tritt uns bei der Verhütung und wird uns bei den Vorkehrungen zur Heilung der Krankheiten noch deutlicher die gute Macht als die vorwiegend wirkend gedachte entgegen-treten. Ja, wir werden, wenn wir die einzelnen Massnahmen durchgehen, erkennen, dass die meisten derselben im Grunde nichts anderes

¹ Vergl. dazu Meyer, Abergl. d. M. A., S. 109 f.; Peters, aus pharm. Vorzeit, I, S. 216.

bezwecken, als sich der Hülfe derselben speciell zu versichern, ihre Hülfe, wenn sie nicht von selbst sich einstellen will, zu provozieren. Die grosse Zahl und eben so grosse Mannigfaltigkeit der Vorsichtsmassregeln, die eigentlich alle das Gleiche bezwecken, beweist uns wieder, dass wir es mit Produkten suggestiver Beeinflussung zu thun haben.¹ Die zur Verhütung oder Abwehr getroffene Massregel verdankt ihre Entstehung nicht einem eingehenden Studium des Phänomens, gegen das sie gerichtet ist, sondern ihr liegt in den meisten Fällen ein momentaner Einfall eines von Angst erfassten Gemütes, das aus irgend einem zufälligen Grunde auf denselben seine Hoffnung setzt, zu Grunde. Der Erfolg hängt nicht von dem, was man anwendet, sondern von der im Menschen erzeugten Stimmung ab. Bleibt der Erfolg nicht aus, so hat die Massnahme sich bewährt, der, dem sie geholfen, preist sie andern als unfehlbar wirksam an, und bewährt sie sich noch ferner, d. h. vermag er die andern so zu beeinflussen, dass sie an die Wirkung glauben, durch seinen suggestiven Einfluss in die gleiche Stimmung versetzt werden, in die ihn die Autosuggestion früher versetzt hat, so wird die Massregel in den Glaubensschatz des Volkes aufgenommen und bildet fortan einen Teil desselben. Aus diesen Ausführungen erklärt sich auch, dass bei den gleichen oder ähnlichen Krankheiten die verschiedensten und zuweilen ganz entgegengesetzte Mittel und Wege zum Ziele führen können. Was nun speciell die Verhütung von Krankheiten anbelangt, so beruht die Wirkung des angewandten Mittels in einem Gefühl der Sicherheit, das es dem, der sich seiner bedient, verleiht, und infolgedessen in einer Stärkung des Selbstvertrauens. Dass diese Gemütsstimmung sich auch im Verhalten der physischen Natur äussern, eine grössere Widerstandsfähigkeit erzeugen kann, dürfte nach den Ausführungen S. 167 kaum mehr zu bezweifeln sein.

Das Amulet.²

Der Glaube an die schützende Kraft gewisser bei sich getragener Gegenstände findet sich nicht nur bei unserem Volke, sondern ist über die ganze Erde und bis hinauf in die höchsten Stände anzutreffen. In demselben sehen wir besonders charakteristisch die Idee zu Tage treten, dass man sich der Hülfe einer höhern Macht versichern will, um die Widerstandsfähigkeit gegen das böse Princip zu erhöhen. Es ergibt sich dies schon aus dem Umstande, dass man

¹ Vergl. dazu Stoll, Suggestion etc., S. 25.

² Vergl. dazu Meyer, Aberglaube d. M. A., S. 255; Bartsch, Sagen, II, S. 349; Grimm, Myth. 2. Aufl., S. 1126; Peters, aus pharm. Vorzeit, I, S. 26 f.

die zu diesem Zweck benutzten Gegenstände vielfach direkt von den Dienern derselben weihen lässt, oder dass dieselben zu der höhern Macht sonstwie in naher Beziehung stehen. Seiner Entstehung nach datiert dieser Glaube wohl aus den frühesten Tagen der Menschheit; Traumerscheinungen, wie wir dies noch heute bei den Naturvölkern sehen, mögen dabei mitgespielt haben. Manche Gegenstände mögen ihre Verwendung als Amulet einer Eigentümlichkeit ihrer Form oder ihres Herkommens verdanken; ich erinnere z. B. an die berühmte Alraunwurzel.¹ Auch der Grundsatz *similia similibus*, den wir schon getroffen haben und noch begegnen werden, mag dabei mitgewirkt haben, so z. B. dass ein Donnerkeil (Belemnit) gegen den Blitz, ein Wolfszahn gegen den Wolf schützen soll.²

Um Kinder vor Zahnschmerzen zu bewahren, soll man ihnen, wenn die Zähne zu kommen beginnen, «Golderne»³ um den Hals hängen⁴

Goldwurz, satezej(?)⁵ Kinder Denen Die zem (Zähne) Kommen, Oder erst wachsen, die sollen sy tragen ein (in) einem wyssen tüchly, ein wenig gekochet, so kommen sy herfür ohn allen schmerz.

Die würtzel nachgetragen Verschort (?) (versichert) Vor alles vnfahl.⁶

Item wär Nesslen⁷ Würtzen bei im Treit So mag Kein Wurm schaden.⁸

Gäristwurzel⁹ bei sich getragen schützt vor Gespensterspuk.¹⁰

¹ Vergl. dazu M. Bartels, M. d. N. Vk., S. 227.

² Zum ganzen Abschnitt über das Amulet vergl. Meyer, Aberggl. d. M. A., S. 104f.; Meyer, Myth., S. 106; M. Bartels, M. d. N. Vk., S. 225ff.; Stoll, Suggestion, S. 25ff.

³ Türkenbund, *Lilium martagon*.

⁴ Ueber ähnliche schutzbringende Wirkung von Pflanzenzwiebeln vergl. Runge, Aberggl. in d. Schweiz, S. 175. Ueber die Wirkungen von Pflanzen und Pflanzenteilen überhaupt, Meyer, Aberggl. d. M. A., S. 61. Drei wilde Kastanien, in ein Säckchen genäht in der Tasche getragen, bewahren vor Zahnschmerzen. Kt. Zürich (Idiotikon.)

⁵ Möglicherweise *Satorei*, *Satoreja hortensis*.

⁶ A. S. 17.

⁷ *Urtica uvens*.

⁸ D. S. 19.

⁹ *Peucedanum Ostruthium*.

¹⁰ Dasselbe gilt anderwärts vom Allermannsharnisch (*Allium victorialis*), vergl. Runge, Aberggl. in der Schweiz, S. 174. Allermannsharnisch schützt im Toggenburg gegen Gespenster (Idiotikon). Das Gleiche finden wir auch im Oberland, Wyss, Reisen, S. 534. Vergl. auch H. Peters, aus pharm. Vorzeit, I, S. 227.

Weider den Krampf.

Trage gälb Leilen Wurtz¹ bei dir auch vom hägdornen² samen getrunken oder die haut Von Einem feisch allen (Al) um dass Krampfing Gleid gebunden.³

für Zahn Wehe.

Reisse einem Lebendigen Schärren (Maulwurf) der Rächt fues ab So thut dir Kein Zan mehr Wehe ist probat.⁴

Damit war früher wohl das Tragen oder Umhängen des abgerissenen Fusses verbunden.⁵

Bei manchen Fuhrleuten sieht man noch heute am Kummert der Pferde Dachspelze, die ursprünglich zum Schutz vor Unfall, möglicherweise auch vor Zauber gedient haben.⁶

¹ Viola lutea.

² Wahrscheinlich Crataegus.

³ B. S. 27.

⁴ D. S. 49. Vergl. dazu Anm. 3, S. 73, und Panzer, Sagen, S. 265, wo dem Kopfe einer Maus gleiche Wirkung zugeschrieben wird.

⁵ Vergl. dazu Wuttke, Volksabergl., S. 201; Flügel, Volksmedizin, S. 53.

⁶ Vergl. dazu Stoll, Suggestion, S. 26. Schweiz. Archiv. f. Volkskunde I, S. 165. An manchen Orten, auch in der Schweiz, treffen wir Tierköpfe von Rindern, Pferden, auch Hunden, im Hause oder Stalle aufbewahrt zum Schutze gegen Viehseuchen namentlich, vergl. U. Jahn, Abw.- und Dankopfer, S. 19 ff.; Meyer, Myth., S. 145, 108; Lütolf, Sagen, S. 33; Meyer, Abergl. d. M. A., S. 224, 252. Auch das Vergraben von Tieren zum gleichen Zwecke kommt vor. Vergl. Jahn, a. a. O., S. 14 ff.; Grimm, Myth. 2. Aufl., S. 1095 ff. Jahn bringt dies in Verbindung mit ehemaligen Opfern zur Abwehr von Dämonen bei Viehseuchen. In unserer Gegend habe ich bis dahin nichts Aehnliches auffinden können. Es könnte allerdings in der Behauptung, dass es auf gewissen, mir nicht näher bezeichneten Alpen das erste Tier, das beim Beziehen derselben sie zuerst betritt, koste, eine Erinnerung an ein ehemaliges Opfer liegen, indem möglicherweise das erste Tier, das die Alp betrat, zum Gedeihen der andern geopfert wurde. Auch vom Notfeuer und dem nach U. Jahn daraus hervorgegangenen Johannisfeuer (vergl. Jahn, a. a. O., S. 25 ff.; Meyer, Abergl. d. M. A., S. 121; Meyer, Myth., S. 198 f.; Mannhardt, Wald- und Feldkulte, Lippert, Christentum, Volksgl., und Volksbr.) und den damit verbundenen Massregeln zum Schutze der Gesundheit und zur Abwehr von Krankheiten habe ich bis dahin bei uns nur wenig erfahren können. Das Johannisfeuer liegt möglicherweise dem bei uns bekannten Jakobstagfeuer, das von den Sennen am 25. Juli auf den Gräten und Berggipfeln angezündet wird, zu Grunde. Warum dies geschah, wussten die meisten nicht mehr zu sagen, andere betrachteten es in Beziehung mit historischen Ereignissen. Seit 1891 hat man es auf den 1. August verlegt, und nun brennen die einstigen Opferfeuer zur Erinnerung an die Gründung des Schweizerbundes.

Hufeisen, am liebsten gefundene¹, werden an die Thüren oder auf Thürschwelen genagelt zum Schutze gegen bösen Zauber und Hexerei.²

Welchen Eigenschaften die meisten dieser Gegenstände ihre Verwendung als Amulet verdanken, lässt sich ganz genau nicht bestimmen; die Türkenbundzwiebel vielleicht den zahnförmigen Schuppen, die die einzelnen Zwiebelschalen bilden; die Nesselwurz möglicherweise ihrer wurmförmigen Gestalt; die Meisterwurz dem ihr eigenen scharfen Geruche. Wie der Fuss des Maulwurfs mit dem Zahnweh in Beziehung geraten, ist mir völlig unklar; möglich wäre, dass das Volk dem Maulwurf ein besonders starkes Gebiss zutraut. Das Hufeisen als Amulet wird in Beziehung gebracht zum Wodankultus.³

Manche Tiere spielen auch die Rolle eines Amulettes:⁴

Ein Ziegenbock im Stalle bringt den Tieren Gesundheit.⁵

Eine tote Kröte im Stalle schützt gegen Krankheiten des Viehes.⁶

Ein Kaninchen im Stalle gehalten schützt die Euter der Kühe vor « Flug ».⁷

Auch Bäume können dieselbe Bedeutung haben, namentlich der Holunderbaum, den man bei uns in der Nähe der Häuser, besonders bei alten Häusern noch vielfach antreffen kann, und der, wenn er noch so unbequem ist, meist doch geschont wird.⁸

¹ Vergl. dazu Wuttke, Volksabergl., S. 96; Meyer, Myth., S. 252.

² Vergl. dazu Wuttke, Volksabergl., S. 97, 139; Bartsch, Sagen, II, S. 145; Panzer, Sagen, S. 260.

³ Meyer, Myth., S. 252.

⁴ Vergl. dazu Wuttke, Volksabergl., S. 176; Kuhn, Ind. u. germ. Segensp. S. 116; Lütolf, Sagen, S. 357. Oft erscheinen die Tiere als Seeltiere und Hausgeister, namentlich Schlangen und Kröten, und bringen gut behandelt Schutzvergl. Meyer, Myth., S. 64, 99.

⁵ Vergl. dazu Lütolf, Sagen, S. 340. Seine schutzbringende Wirkung wird mit dem Donarkultus in Beziehung gebracht, vergl. Meyer, Myth., S. 214. Vergl. auch Bartsch, Sagen, II, S. 154; Schmitt, Sagen, S. 15.

⁶ Vergl. dazu Wuttke, d. d. Volksabergl., S. 96. Gessner, Thierbuch, S. LXIb. Bartsch, Sagen, II, S. 157; Rothenbach, Volkstüml., S. 38. Mumifizierte Kröten kommen auch beim Menschen als Amulet vor, vergl. Most, sympath. Heilm., S. 126.

⁷ Euterkrankheit. Vergl. Anm. 4, S. 155.

⁸ Vergl. dazu Mannhardt, Wald- und Feldkulte, S. 51 ff., der in ihm einen schützenden, mit der Baumseele in Verbindung gebrachten Dämon erblickt. Lippert, Christentum, Volksgl. u. Volksbr., sieht in ihm ein Mal beim Grabe der Ahnen und führt den Schutz auf die Seele derselben zurück.

Die verbreitetste Form des Amulettes wird gebildet durch Segen, Gebete oder heilige Bücher. Schon bestimmte, täglich oder bei gewissen Gelegenheiten gesprochene, Gebete tragen einen Schutz verleihenden Charakter an sich. So galt und gilt zum Teil heute noch der Glaube, dass, wer sich am Morgen « bsägne », d. h. folgendes Gebet spreche: « Walt Gott u bhüet mer Gott mi Lyb u mi Seel (mis Wyb u mi Chind) min At¹ u mi Mueter, mi Brueder u mi Schwester, mini Verwandte u mini Bekannte u alli christgläubige Lüt! » den Tag über vor Unfall sicher sei.² Ein ähnliches Gebet wurde und wird noch gesprochen, wenn man sich wäscht oder wenn man auf Reisen gehen will. Befindet man sich an einem Orte, wo man Ursache hat, sich vor Gespenstern zu fürchten, so soll man beten: « Ich befehle mich in Gottes Macht; ich befehle mich in Gottes Kraft; ich befehle mich in Jesu Blut. Wer stärker ist als diese drei, greife mich an. » 3 Mal.³

In diesen Zusammenhang gehören ferner eine Anzahl Segen, die in den Handschriften, besonders in C., enthalten sind. Wir werden dieselben, sowie die Diebs- und Feuersegens, Segen gegen Blitzschlag und Hexerei, Festmachungen, Bannungen und dergleichen später in einem eigenen Abschnitt behandeln und erwähnen sie hier nur des Zusammenhanges wegen. Manche dieser Segen und Gebete, oft in Verbindung mit dem Anfang des Ev. Joh. auf Papier oder Jungfernerpergament⁴ geschrieben und bei sich getragen, dienen als Amulet.⁵ Zettel mit Bibelsprüchen werden ferner in die Ecken der Zimmer und Ställe geklebt zum Schutze gegen Hexerei und bösen Zauber⁶, sogar verschluckt von Menschen sowohl als vom Vieh.⁷ Als Amulet werden ferner vielfach das neue Testament⁸, das Ev. Joh.⁹ und der

¹ Vater.

² Vergleiche dazu Wuttke, Volksabergl., S. 137. Bartsch, Sagen II, S. 324.

³ Vergleiche dazu Runge, Volksglaube in der Schweiz, S. 179.

⁴ Pergament, das aus der Haut ungeborener Tiere bereitet wurde.

⁵ Vergleiche dazu Wuttke, Volksaberglaube, S. 75 f., 135. Meyer, Myth., S. 138. Stoll, Suggestion etc., S. 48. R. Gwerb, Leuth und Vychbesäggen, S. 132. Pfeiffer, Arzneibücher S. 41. Kelle, Gesch. d. deutschen Litt., 350. Beg Orlovic übers. v. Krauss, 116.

⁶ Koransprüche als Amulet finden sich auch bei den Tataren; vergleiche Stoll, Suggestion, S. 25. Melusine IX, 39 ff.

⁷ Vergleiche dazu Haeser, Grundriss, S. 110, über Aehnliches bei den Mohammedanern.

⁸ Vergleiche dazu Wuttke, Volksaberglaube, S. 195, 207.

⁹ Vergleiche dazu Lütolf, Sagen, S. 106. R. Gwerb, Leuth und Vychbesäggen, S. 132. Bei den Mohammedanern spielen die 113. und 114. Sure eine ähnliche Rolle; vergleiche Stoll, Suggestion, S. 127.

geistliche Schild (s. Litteraturverzeichnis) verwendet. Von letzterem sagt man, wer denselben bei sich trage, dem könne kein Unfall zustossen.

Abwehr von bösem Zauber, Hexen und Doggeli.¹

Die Massnahmen gegen Zauber, Hexen und Doggeli haben mit dem eben Besprochenen vielfach grosse Aehnlichkeit, decken sich oft damit. Im allgemeinen schützt alles, was mit Religion und Kirche in irgend einer Beziehung steht, vor Zauberei, welcher Art sie sein möge und auch vor dem Doggeli.²

Wer nie, ohne sich gewaschen, gekämmt und « bsäget » zu haben, ausgeht, dem kann kein böser Zauber etwas anhaben.³

Vor Hexen schützt man sich während des Schlafes, wenn man ein Ev. Joh. unter das Kissen legt und ein Messer in die Wand oder über die Thüre steckt.⁴

Ein Erbdegen unter dem Kissen hält sie ebenfalls fern.⁵

Drei neue Metzgmesser unter der Brücke (dem Boden) des Stalls, schützen das Vieh vor Schaden.⁶

¹ Wir können auf die Abwehr von Hexen hier nur insoweit eintreten, als es sich um die Abwehr von Krankheiten handelt.

Vergleiche zu diesem Abschnitt Meyer, Abergl. d. M. A., S. 251 ff. Meyer, Myth., S. 68, 84, 164. Rothenbach, Volkstüml., S. 55. U. Jahn, Deutsche Opfergebräuche an verschiedenen Orten. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, besonders die Abschnitte von den Jahresfesten und den damit verbundenen Gebräuchen, ebenso Lippert, Christentum, Volksgl. u. Volksbr. Flügel, Volksmedizin, S. 24 und 25.

² «Zur vertreibung des Satans hatt man Johannes Evangelium an Halss gehengt, wachss im seckel tragen, das vom Papst geweycht agnus Dei genennt wirt.» Aus Lavater (Idiotikon). Vergleiche auch Rothenbach, Volkstüml., S. 56.

³ Vergleiche dazu Runge, Volksaberglaube, S. 3. Schmitt, Sagen, S. 17. Rothenbach, Volkstüml., S. 55. Meyer, Myth., S. 136. Grimm, Kinder- und Hausmärchen, Nr. 100. 101. Gönzenbach, Sicil. Märchen, Nr. 72, und Anm. zu beiden.

⁴ Vergleiche dazu Laistner, Rätsel d. Sphinx, I., S. 112. Rothenbach, Volkstüml., S. 56. Aehnliches findet sich auch im Kanton Zürich. Vergleiche Hirzel, Aufzeichnungen, S. 7. Ebenfalls im Aargau (Idiotikon).

⁵ Vergleiche Wuttke, Volksabergl., S. 133.

⁶ In den Messern haben wir vielleicht eine jüngere Form der anderwärts gebräuchlichen Axt, vergleiche Wuttke, Volksaberglaube, S. 20, 143, 197. Diese wird mit dem Thors-Hammer in Zusammenhang gebracht von Meyer, Myth., S. 137, 209, 211, 214. Auch die zur Hexen- und Dämonenabwehr häufig verwendeten Donnerkeile gehören in diesen Zusammenhang. Meyer, Myth., S. 115, 210, 211, Mannhardt, Wald- und Feldkulte, S. 62.

Wenn man «zügelt» (mit dem Vieh umzieht), so legt man das Taschenmesser, bevor man den Stall oder das Gelände verlässt, so auf den Rücken, dass die Tiere es überschreiten müssen, das schützt vor Unfall.

Der Volksglaube deutet diese Massnahmen dahin, dass dadurch die Hexe verhindert sei, Schaden anzurichten, wenn sie sich nicht selbst beschädigen wolle.¹

Wenn man mit jemandem des Hexens Verdächtigen geht, so soll man ihn nicht hinter sich hergehen lassen, damit er nicht in die gleichen Fussstapfen treten kann, sonst gewinnt er dadurch Macht über die betreffende Person.²

Von einer Hexe soll man sich nicht küssen lassen, besonders nicht, wenn man vorher einen verstorbenen Angehörigen geküsst hat, sonst ist man in ihrer Macht.³

Am Taufsonntag soll man verdächtige Leute die Wäsche der Kinder nicht berühren lassen.

Dass die faullen leuth⁴ Kein schaden mögen Thun am feich (Vieh).

So nimb händ (Erde) ab einem grab⁵ auf dem kilchhoff nimb gesägnets saltz⁶ dar zu Vnd Balmen Wie (Weih) Wasser⁷ Vnd in ein Lumben Binden Vnd Vnder die Schwella in den 3 höchsten Namen es ist be Wärt Vnd Gut.⁸

Hier soll wahrscheinlich der Geist des Verstorbenen, der, wie wir schon gesehen haben, bei dem, was seinem Grabe entnommen wurde, weilt, in Verbindung mit den geweihten Gegenständen der Hexe den Zutritt zum Stall unmöglich machen.

Dass Keine häx oder gespünst dem deinigen mag Schaden Thun.

¹ Vergl. Wuttke, Volksabergl., S. 133.

² Ueber Fussspuren vergleiche Satori, Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. IV, 41 ff. Detter, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Litt., ed. Sievers, XIX, 511. Laistner, Rätsel d. Sphinx, I, S. 143.

³ Vergleiche Laistner, Rätsel etc., I, S. 251 f. Vergleiche auch den das Gedächtnis raubenden Kuss, in R. Köhler, Anmerkungen zu Gonzenbach, sizilianische Märchen, Nr. 14.

⁴ Vergl. e fuli Hex (Idiotikon I, 788).

⁵ Vergl. Wuttke, Volksabergl., S. 93, 103. Black, Folkmedicine, S. 95.

⁶ Zur hexenabwehrenden Kraft des Salzes, vergleiche Wuttke, Volksaberglaube, S. 90. Laistner, Rätsel etc. II, S. 240. Panzer, Sagen, S. 263.

⁷ Vergleiche Wuttke, Volksabergl. S. 107.

⁸ D. S. 80. Aehnliches findet sich auch im St. Galler Oberland. (Idiotikon).

Nimb Rauten¹ Wienachtbrodt (Weihnachtbrot) saltz, Eichen Kollen Borr ein Loch in die schwellen Ver Wicklen es in ein tuch Thu es in dass Loch Ver mach dass Loch mit einem Rächen Zahn.²

Der Rechenzahn hat hier wohl wieder den Zweck, die Hexe, wenn sie schaden wollte, zu stechen.

Um vor Schaden bewahrt zu sein, soll man die Tiere, wenn man zügelt, «z'hindervor» aus dem Stalle nehmen.³

Durch dieses bewirkt man, dass die Hexe den Weg, den das Tier nach dem Verlassen des Stalles eingeschlagen hat, nicht finden kann, und so dieses vor ihr gesichert ist.

Damit man nicht vom bösen Zauber befallen werden kann, muss man dreierlei Holz nehmen und darauf verbrennen: Haar, Nägelabschnitte (bei den Tieren Hornabschnitzel), Harn, Stuhlgang, und bei den Milchtieren auch Milch, alles in ein Bündelchen gebunden.

Wiltu dass die Häxen Kein platz bei dir haben.

So nimb an St. Johannes aben Waldmeister⁴ Vnd sant Johanes Kraut⁵, und Härtz Bilgen⁶ so du diese stück bei dir hast, oder Trag heilligen Geist Würtz⁷ bei dir so mag kein für dich druchen(?) ohne dass Vort ziehen.⁸

Hier hat die Bedeutung des Tages, bei der Heiliggeistwurz der Namen, beim Volke den Glauben an die abwehrende Kraft entstehen lassen. Auf die Bedeutung der Tage werden wir gleich noch zu sprechen kommen.

Dass dir dein Veich Nit Mag Ver Zauberet Werden.

Nimb Zilland Würtzen⁹ Vnd Mach die zu pulffer Vnd Nimb So Viel saltz Vnd Gib Inen dass auf einer schniten brod in das

¹ Wahrscheinlich *Botrychium Lunaria*; über die verschiedenen Bedeutungen von «Raute» s. Nemann a. a. O. III, 458. Zur hexenabwehrenden Kraft der Raute, vergleiche Wuttke, Volksaberglaube, S. 91, Bartsch, Sagen etc., II, S. 37. Deutsches Wörterb. VIII, 319.

² D. S. 39. Vergleiche über Aehnliches im Kanton Zürich Hirzel, Aufzeichnungen, S. 86. Bartsch, Sagen, II, S. 147, 1, 51. Birlinger, aus Schwaben, I, S. 409.

³ Vergleiche dazu Wuttke, Volksabergl., S. 144, 181. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, S. 270. Bartsch, Sagen II, S. 156.

⁴ *Asperula odorata*.

⁵ Vergleiche dazu Wuttke, Volksglaube, S. 16 und 94. Meyer, Myth., S. 99, Birlinger, aus Schwaben, I, S. 408. Schmitt, Sagen, S. 13, Thellung, Abergl., S. 11.

⁶ Wohl Herzpolei, *Mentha pulegium* (Deutsch. Wörterb. IV, 2, 1258).

⁷ *Angelica*.

⁸ D., S. 49.

⁹ *Daphne mezereum*.

alle monet So gemacht so Würt dir Kein Zauber Neüt mögen schaden Thun.¹

Die Schutzmittel, deren man sich bedient, um das Doggeli fern zu halten, sind zum Teil die gleichen, wie die gegen Hexerei, zum Teil sehen sie ihnen sehr ähnlich.²

Damit die Mädchen nicht vom Doggeli gedrückt werden, soll man ihnen ein Messer und eine Kunkel, die vom Paten geschenkt sein müssen, unter das Kopfkissen legen.

Geschenken, sowie auch ererbten Gegenständen schreibt das Volk mehr Wirkung zu als solchen, die man gekauft hat.³ Dadurch, dass die Gegenstände vom Paten geschenkt sein müssen, tritt noch in gewisser Beziehung eine kirchliche Weihe derselben hinzu; denn der Pate steht zum Täufling in einem von der Kirche besonders geheiligten Verhältnis.

Wenn man in den drei höchsten Namen ein Messer unter das Kopfkissen legt, so ist man vor dem Doggeli sicher.⁴

Das Volk erzählt sich aber auch, wenn jemand das Messer nicht recht unter das Kissen lege, so stosse das Doggeli ihm dasselbe in den Leib. Dieses « nicht recht » bezieht sich wohl auf das Vergessen der Nennung der Dreifaltigkeit. Das einfache Messer vermag den Dämon nicht abzuhalten. Durch die Dreifaltigkeit aber wird jenes gebannt und dem Dämon gefährlich.

Wenn man ein Messer mit der Schneide nach oben und ein Testament daneben unter das Kopfkissen legt, so kann einem das Doggeli nichts anhaben.

Das Gleiche haben wir schon bei der Abwehr von Hexen gefunden.

Wenn man vom Doggeli gedrückt wird, so soll man auf dem Abtritt Käse und Brot essen, dann kommt es nicht wieder.

Dieser Glauben ist wohl erst jüngeren Datums. Das Unappetitliche soll hier wohl Schutz bringen, während wir früher gesehen haben, dass man gerade durch Beobachtung besonderer Reinlichkeit sich dem Einfluss der Hexen und Dämonen zu entziehen sucht.

¹ D., S. 79. Mancherorts gilt auch die Mistel als Schutzmittel gegen Hexen und Alp, vergl. Meyer, Myth., S. 14 ff.

² Vergl. zu denselben Rothenbach, Volkstüml., S. 56. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, S. 290. Meyer, Myth., S. 136, 285.

³ Wuttke, Volksgl. S. 94.

⁴ Vergl. dazu Prahn, Gl. u. Br. in d. Mark Brandenburg, S. 190. Laistner, Rätsel d. Sphinx, I, S. 108 f., 112, 162, II, S. 44, 92, 110, 246, 332. Hirzel, Aufzeichnungen, S. 90. Bartsch, Sagen, I, S. 1. Rothenbach, Volkstüml., S. 16 f., 53, 56.

Vorsichtsmassregeln, die an bestimmte Tage gebunden sind.¹

Man spricht Wen Man an Einem sambstag Nach Vesper dem Vehe nit zläken Gäbe so seig es gut führ dass böss dass Keinem keiss (kein) Vehe Ab oder Vnder gang (an) der Bösen sucht.²

Fingernägel soll man am Montag gegen Zahnweh, am Freitag³, damit man nichts vergesse, schneiden.⁴

Für die Augen.

Lass am sibenten Tag Mertzen (März) am Rächten oder am 14 Aberel (April) am Linken arm zur ader so soll selbiges Jahr Kein Aug Wehe Thun ich Lasse deich zu propiren Uebrig.⁵

Die Asche des Holzes, das man am heiligen Abend brennt, schützt die Tiere vor Fussfäule⁶, wenn man im Frühling, wenn sie zum erstenmal auf die Weide gehen⁷, dieselbe so vor die Stallthüre streut, dass die Tiere darüber laufen müssen.⁸

Heu, das am heiligen Abend⁹ vor die Diele gethan wird und das man nachher den Kälbern zu fressen gibt, erhält dieselben gesund.¹⁰

¹ Vergl. dazu Meyer, Aberggl. d. M. A., S. 205 f. Schmitt, Sagen etc., S. 3.

² D., S. 8. Krankheit unbestimmt, vielleicht Rauschbrand.

³ Ueber die Bedeutung des Freitags in der Volksheilkunde später mehr.

⁴ Das Schneiden der Fingernägel gegen Zahnweh wird sonst meist am Freitag geboten, vergl. Wuttke, Volksaberggl., S. 11, 136, 164. Meyer, Myth., S. 286, Prahm, Gl. u. Br. in d. Mark Brandenburg, S. 180. R. Gwerb, Leuth u. Vychbesägnen, S. 10. Thellung, Aberglaube, S. 11. Bartsch, Sagen, II, S. 122, Rothenbach, Volkstüml., S. 21. Heer, altglarnisches Heidentum, S. 11. Doch kommt daneben auch der Donnerstag vor, vergl. Rochholz, d. Gl. u. Br., S. 46. Desgl. im Kt. Zürich (Idiotikon).

⁵ Ueber Aderlass vergl. S. 149, Anm. 4.

⁶ Allgemeines Klauenleiden, Panaricium.

⁷ Der Tag des ersten Austriebes hat nach dem germanischen Volksglauben überhaupt besondere Wichtigkeit für das Gedeihen des Viehes. Vergl. Meyer, Myth., S. 214, der ihn mit dem Donarkultus in Beziehung bringt. Auch Wodan soll dieser Tag geweiht sein, a. a. O., S. 254. Vergl. auch Mannhardt, Wald- und Feldkulte, S. 270, 272. Ebenso schreibt der Volksglaube der ersten Feldarbeit, dem ersten Gewitter, dem ersten Kuckuckrufe besondere Bedeutung zu.

⁸ Vergl. dazu auch die dem Christblock zugeschriebenen Wirkungen, Mannhardt, Wald- u. Feldkulte, S. 227.

⁹ Zu den am h. Abend zum Schutze gegen Krankheiten getroffenen Massnahmen vergl. Wuttke, Volksaberggl., S. 15. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, S. 226, 234. Dieselben werden mit dem Donarkultus in Beziehung gebracht, vergl. Meyer, Myth., S. 218.

¹⁰ Vergl. dazu Wuttke, Volksaberggl., S. 182. Mannhardt, Wald- u. Feldkulte, S. 405. Schmitt, Sagen, S. 12. Birlinger, aus Schwaben, I, S. 382.

Emd, das am heiligen Abend in die Dachtraufe gelegt und am Morgen den Tieren zu fressen gegeben wird, schützt dieselben vor dem Rauschbrand (« Angriff »¹).

Damit das Vieh das Jahr hindurch vor Rauschbrand sicher sei, soll man jedem Stück am heiligen Abend zwischen 11 und 12 Uhr drei Hagebutten zu fressen geben.

Am Weihnachtsabend jedem Tier im Hause drei Stück Brot zu fressen geben, ist gut gegen Schaden.

Damit das Vieh den Angriff nicht erhalte, soll man am Karfreitag am Morgen, bevor noch die Vögel singen, den Tieren in Ohren und Schwanz schneiden, dass sie bluten.²

Wenn man an der Auffahrt den Berg hinauf geht, so geht man das ganze Jahr leicht.³

In allen diesen Massnahmen haben wir es sehr wahrscheinlich mit Gebräuchen, die ihrem Ursprunge nach auf die vorchristlichen Jahresfeste zurückgehen⁴, zu thun.

Weihnachten fällt bekanntlich in die Zeit der Zwölfe, Karfreitag und Auffahrt finden sich in der Zeit der Frühlingsfeste, deren Ueberreste im heutigen Volksbrauch, je nach den örtlichen Verhältnissen, uns in der Zeit von Fastnacht bis Pfingsten begegnen. Bei diesen Jahresfesten wurden wahrscheinlich in Verbindung mit Opfern die Massnahmen zur Erhaltung der Gesundheit getroffen; die noch vorhandenen Ueberreste finden wir in den besprochenen Volksmeinungen.

Weitere Massnahmen zur Abwehr von Krankheiten.

Wenn jemand in die Fremde zieht, so soll man ihm, ohne dass er es weiss, Kaffee kochen, in den man Erde von einem frischen Grabe gethan hat, damit er nicht Heimweh bekomme.⁵

Man wird sich dabei wohl denken, die Seele des Verstorbenen gehe in ihn ein, dadurch wird sie ihm verwandt, und er fühlt sich daheim unter Verwandten.

¹ S. Idiotikon II, S. 711.

² Vergl. dazu Wuttke, Volksabergl., S. 18, 136. Rothenbach, Volkstüml., S. 25. Hartland a. a. O. II, S. 427.

³ Vergl. dazu Wuttke, Volksabergl., S. 18 f.

⁴ Auf dieselben werden wir noch in einem spätern Abschnitte zu sprechen kommen. Ueber sie und die mit ihnen verbundenen Massregeln zum Schutze der Gesundheit und zur Abwehr von Krankheiten geben nähern Aufschluss Lippert, in Christ. Volksgl. u. Volksbr. Mannhardt, in Wald- u. Feldkulte. E. H. Meyer in seiner Germ. Mythologie; Jahn, in d. deutschen Opfergebräuchen; vergl. auch Wuttke, Volksabergl., S. 12 f. Rochholz, d. Gl. u. Br., II, S. 43.

⁵ Vergl. dazu Wuttke, Volksabergl., S. 103; Stoll, Suggestion etc., S. 26.

Wenn ein Bettler das erste Mal zum Hause kommt, so soll man ihm ein neues Hemd geben, das bewahrt vor Unfall.¹

Ob es sich hier um ein Opfer handelt, kann ich nicht genau bestimmen.

Wenn man am Abend die Strumpfbänder kreuzweis auf den Tisch legt, so wird man nicht vom Krampf geplagt.²

Wer am Abend, wenn er ins Bett geht, zuerst den linken Schuh und Strumpf abzieht und am andern Morgen den Strumpf, der vorher am linken Bein gewesen, dem rechten anzieht, der bleibt vom Zahnweh verschont.³

Wenn man will, dass man, wenn man im Traum verfolgt wird, gut springen kann, so muss man die Schuhe so, wie man sie trägt, doch die Spitze des rechten etwas vorgerückt, vor das Bett stellen.⁴

Wenn man die Finger in die von den Füßen frisch geschlachteter Tiere abgesottenen Schuhe steckt, so werden sie nicht « wehtüend ».

Wer Spinnen über die Hände laufen lässt, hat wenig mit bösen Fingern zu thun.⁵

Wer einen offenen Schaden hat und geistige Getränke genießt, soll dem Schaden auch davon geben, d. h. man soll ein paar Tropfen auf denselben schütten, damit er durch das Trinken nicht schlimmer werde.

Möglicherweise handelte es sich dabei ursprünglich um ein Opfer an den Krankheitsdämon.

Auch innerliche Mittel werden, besonders bei Tieren, verwendet, um sie vor Krankheiten zu schützen. Eines haben wir schon bei der Abwehr der Hexen getroffen.⁶

¹ Vergl. dazu die bei Mannhardt, mythol. Forschungen, S. 35f. u. 49 f. angeführten Erntegebräuche.

² d. h. wohl, wenn man sie **nicht** kreuzweise legt, so bekommt man ihn, wozu der böhmische Aberglaube zu vergleichen: wenn man die Strümpfe über Nacht auf dem Tische liegen lässt, so bekommt man Fussreissen (Wuttke, § 465) — das Kreuz wehrt dem bösen Zauber.

³ Vergl. dazu Wuttke, Volksabergl., S. 82. Schuhwechsel als zauberlösend, vergl. Sartori, Ztschr. des Ver. für Volksk. IV, 155. « Es ist hessischer Glaube, dass einem die Hexen nichts anhaben können, wenn man einen Strumpf links anzieht oder wenn man zweierlei Schuhe anzieht. » (Ebenda 304.)

⁴ Vergl. dazu Rothenbach, Abergl., S. 54; Sartori, a. a. O.

⁵ Wohl nach dem Grundsatz *similia similibus* zu erklären. Die Gelenkigkeit des Tieres erhält die Gelenkigkeit der Finger.

⁶ Vergl. S. 176.

*Item Ein Glück Zu Machen für den Viertel.*¹

So verbrön 3 Schärren² zu äschen Vnd stoss die mitleste Rinden Von einem ösch³ Vnd mach ein glück darauss Vnd gibs dem Vehe im Mäyen Wan es Neüw⁴ Worden Ist so bistu dasselbig Jahr sicher mit deinem Veich.⁵

Ein anders pulfer für das Veich.

Nimb Edel salbey⁶ Katzen Träubel⁷ Lungenkraut⁸ St. Johanneskraut⁹ Birbaum¹⁰ Mistelen¹¹ Wacholderberri¹² ein Wenig Saltz dass alles zu bulfer und Gibs dem Veich Alle Morgen Vnd aben zu Läken so bleiben sie gesund.¹³

Ein anders.

Nimb Baldrian¹⁴ Vnd penedicht Wurtzel¹⁵ Biber Nellen¹⁶ Vnd Hirschen zungen¹⁷ Wacholderberri Hanf Samen Jedes gleich Viel dörre

¹ Sonst gewöhl. Euterkrankheit, Mastitis, hier scheint es sich mir um Rauschbrand zu handeln.

² Vergl. Anm. 6, S. 206.

³ Fraxinus excelsior. Ueber deren Verwendung in der Volksmedizin s. Black 195 ff. Folklore VII, 181. Deutsches Wörterb. III, 1141 (Eschen), 1142 (Eschernholz).

⁴ Neumond.

⁵ D., S. 33.

⁶ Salvia officinalis.

⁷ Wahrscheinlich Sedum reflexum (Deutsch. Wörterb. V, 302. VI, 1779).

⁸ Pulmonaria officinalis.

⁹ Der Name kann verschiedenes bedeuten (s. Deutsch. Wörterb. IV, 2, 2334), am ehesten hier Hypericum perforatum: «Die Pflanze ist schon lange als eines der besten Wundmittel bekannt; man glaubte sogar die bösen Geister damit vertreiben zu können und gab ihr daher den Namen Fuga daemonum: noch wird sie von abergläubischen Leuten in Schottland und anderen Leuten getragen, um sich gegen Zauberey zu verwahren.» (Nemnich, a. a. O. II, 200.)

¹⁰ Pirus communis.

¹¹ Viscum album.

¹² Juniperus communis.

¹³ D., S. 63.

¹⁴ Valeriana officinalis.

¹⁵ Vielleicht Gentwurz, das nach Nemnich I, 466, neben Gertwurz für Artemisia abrotanum vorkommt: «Etlich vermischen dem Pferd in sein Fuotter Sefenpaum und Gertwurz für die Würm» (Deutsch. Wörterb. IV, 1, 3747). In Spanien und Portugal gilt sie als Mittel gegen die Würmer, die Kirghisen bereiten aus den mit Schaftalg vermischten Blättern eine Universal-salbe (Nemnich I, 467).

¹⁶ Pimpinella magna.

¹⁷ Scolopendrium vulgare.

es Vnd machs zu pulffer solches dem Veich dass Jahr hin durch oft eingäben, ist sehr gutt.¹

Zur Zeit als die Pest im Lande war, soll von den Zwergen den Leuten geraten worden sein: « Esst Brunelle², Bibernelle und Dickdamme³ so stärbet er nit all vo danne. »⁴

Zusammenfassung.

Wenn wir das in diesem Abschnitte Behandelte überblicken, so ergibt sich daraus, dass das Volk wirklich des Glaubens ist, der Mensch könne durch geeignete Massnahmen sich die Krankheiten vom Leibe halten. Alle die besprochenen Vorkehrungen sind ihrem Wesen nach so belanglos, dass sie nur einen Zweck haben, wenn man, wie das Volk auch wirklich thut, annimmt, man könne sich durch dieselben des besondern Schutzes der höhern und zwar der guten Macht versichern. Alle zielen im Grunde darauf hin und vermögen, wenn ihnen wirklich ein unbedingter Glaube entgegengebracht wird, dem Individuum insoweit Schutz zu bringen, als sie sein Selbstgefühl heben, seine Angst beruhigen und so indirekt auch seinen Körper widerstandsfähiger machen.

Dritter Teil.

Die Heilung der Krankheiten.

Allgemeine Ausführungen.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, dass dieselbe vom Volksglauben wesentlich als ein Werk der hülfebringenden guten Macht angesehen wird, und zwar denkt sich das Volk dabei die höhere Macht entweder direkt in den Gang der Natur eingreifend, indem sie, durch inbrünstige Bitte bewegt, die Krankheit weichen lässt, oder es wird diese Hülfe in Beziehung gebracht mit bestimmten Gegenständen oder Verrichtungen, denen von vornherein eine heilende Macht innewohnt, gleich der schützenden Macht, über

¹ D., S. 63.

² Brunella vulgaris.

³ Dictamnus albus.

⁴ Nach D. Gempeler, Sagen und Sagengeschichten. Vergl. dazu auch Lütolf, Sagen, S. 487. Wallisersagen, II, S. 137; Mannhardt, Wald- und Feldkulte, S. 81, 97; Runge, Volksgl., S. 175; Panzer, Sagen, S. 248. Ueber verschiedene Varianten dieses Spruches, vergl. Idiotikon unter Bibernell.